

**Leistungsbewertung:** Die Fachkonferenzen legen die Grundsätze der Leistungsbewertung fest. Neben der mündlichen Mitarbeit und den fachspezifischen Leistungen werden benotete Klassenarbeiten (3. und 4. Schuljahr) und kurze schriftliche Lernzielkontrollen berücksichtigt.



**Messen/Gottesdienste:** Die Fachkonferenz Religion legt die Gottesdiensttermine fest. Diese werden u.a. auf der Schul-Homepage unter [www.gsneuenkirchen-imherrengarten.de](http://www.gsneuenkirchen-imherrengarten.de) bekannt gegeben.

**Mobilität:** Bis vor einigen Jahren war die Verkehrserziehung ein durchgängiges Thema im Sachunterricht aller 4 Jahrgänge. Dieses ist im Jahr 2002 dahingehend geändert worden, dass der umfassende Themenbereich der Verkehrserziehung nunmehr auch im Deutschunterricht, im Sport und im Fach Kunst thematisiert wird (Curriculum Mobilität). Zielsetzung ist selbstverständlich nach wie vor, alle Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern zu machen. Mobilitätserziehung ist Bestandteil des Schulunterrichts und gehört zur grundlegenden Bildung eines Grundschulkindes. Elternhaus und Schule sind hier gleichermaßen gefordert. Dabei unterstützt uns die Polizei u.a. durch die jährlich stattfindende Kontrolle der Fahrräder im Herbst.

**Mundhygiene:** Regelmäßiger Gast an unserer Schule ist ein/ Mitarbeiter/in des Gesundheitsamtes Vechta, der/die den Kindern alles Wissenswerte zum richtigen Zähneputzen erklärt. Die Kinder putzen gemeinsam die Zähne nach der KAI-Methode. Außerdem erhalten die Kinder jedes Jahr eine Zahnarztkarte, um den Besuch beim Zahnarzt zu dokumentieren. Die Klassen erhalten als Anerkennung Geldbeträge für die Klassenkasse. Dafür müssen jedoch **alle** Kinder einer Klasse die gestempelte Zahnarztkarte abgeben.

**Musikschule:** Die Musikschule der Gemeinde Neuenkirchen bietet nachmittags Musikunterricht für verschiedene Instrumente in den Räumen unserer Schule an.



**Nachdenkzettel:** Als eine Erziehungsmaßnahme wurde von uns der so genannte „Nachdenkzettel“ eingeführt. Er wird im Falle von Beleidigungen, Schlägen und Tritten seitens der Schüler eingesetzt. Andere Einsatzmöglichkeiten liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrperson, der pädagogischen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der OGTS.





**Offene Ganztagschule:** Seit dem 01.08.2013 arbeiten wir nach dem Konzept der Offenen Ganztagschule. Diese Betreuung findet an vier Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) bis 15.50 Uhr statt. Eine Teilnahme ist an einem, an zwei, an drei oder an allen vier Tagen in der Woche möglich. Im Rahmen der Offenen Ganztagschule werden ein kostenpflichtiges Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung, sowie verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten. Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind hier jeweils für ein Schulhalbjahr anzumelden. Die Abfrage für eine Anmeldung erfolgt jeweils zum Ende eines Halbjahres. Nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Weitere Informationen enthält unser Flyer, der im Büro erhältlich ist. Ansprechpartnerin ist Stefanie Middendorf (Tel.: 0175/51201093).

**Ordnung:** Ordnung gehört zu unserem Schulalltag dazu. Wer Kindern keine Grenzen aufzeigt und sie nicht an die Einhaltung von Regeln gewöhnt, gibt ihnen keinen verlässlichen Ordnungsrahmen. So gibt es an unserer Schule eine Schulordnung und Klassenregeln.



**Pädagogische Mitarbeiter:** Pädagogische Mitarbeiter können für unterrichtsergänzende Angebote im Rahmen des Vertretungskonzepts und für begleitende Maßnahmen eingesetzt werden.

**Parken:** Auf unserem Schulgelände gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen, die für die Lehrerinnen und Besucher reserviert sind. Deshalb haben wir einige ganz dringende Bitten an Sie:

Für die Zeit von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr gilt:

- Nutzen Sie die Parkbuchten an der Straße! Ihr Kind erreicht so ohne Straßenerüberquerung den Schulhof.
- Halten Sie nur kurzzeitig auf der Straße und entfernen Sie sich nicht vom Auto! Das Halten auf der Straße vor dem Eingang zum Schulhof ist wegen eventuell notwendiger Rettungsfahrzeuge verboten.
- Fahren Sie in die Bushaltestelle. Benutzen Sie die Haltestelle nur kurzzeitig und entfernen Sie sich nicht vom Auto!
- Nach Schulschluss (besonders nach der 4. und 5. Stunde) gilt: Halten Sie nicht in der Bushaltestelle!

Daher unser Appell: Bringen Sie bitte nur im Ausnahmefall Ihr Kind mit dem Auto zur Schule! Gehen Sie lieber zu Fuß mit ihm zur Schule. Die Bewegung und die frische Luft am Morgen und am Mittag belebt!



**Pausen:** Sie finden bei gutem Wetter auf dem Schulhof statt. Die Kinder können sich Spielgeräte zur Gestaltung der aktiven Pause ausleihen. Bei ungünstiger Witterung findet die Pause wahlweise in der Klasse oder der Pausenhalle statt.

**Projekttag:** Projekttag werden anlassbezogen und häufig vor Schulfesten durchgeführt.



**Rad fahren / Radfahrer:** Kinder bekommen heute in aller Regel schon recht früh ein Fahrrad und können meist schon nach kurzer Zeit geschickt damit umgehen. So ist es nicht verwunderlich, dass viele Kinder, auch bereits Erstklässler, mit dem Fahrrad zur Schule kommen bzw. mit dem Fahrrad zur Bushaltestelle fahren. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass Kinder mit dem Fahrrad auch am Straßenverkehr teilnehmen sollten. Der Gesetzgeber hat für junge Radfahrer eine besondere Regelung erlassen: Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen auf dem Fußweg fahren. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Fußweg nutzen, unabhängig davon, ob ein Radweg vorhanden ist. An Einmündungen oder Kreuzungen müssen die Kinder dann auf jeden Fall absteigen und zu Fuß über die Straße gehen. Grundvoraussetzung für die Verkehrsteilnahme als Radfahrer ist die motorische Fertigkeit, ein Rad sicher zu bewegen, gute Regelkenntnis und eine gewisse Erfahrung im Straßenverkehr. Selbstverständlich muss das Fahrrad in einem ordnungsgemäßen Zustand sein und vor allen Dingen der Größe des Kindes entsprechen. Der **Helm** sollte zum Schutz vor Kopfverletzungen immer getragen werden.

An unserer Schule gilt nach Absprache mit den Eltern folgende Regelung: Die Kinder dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen erst ab Klasse 3 mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir gehen davon aus, dass Eltern mit den Kindern das sichere Radfahren zur Schule eingeübt haben.

**Radfahrausbildung:** Im Rahmen des Verkehrsunterrichts wird das Radfahren mit den Kindern ab Klasse 3 vor allem im Parcours auf dem Schulhof (geschützter Raum) geübt.

**Radkontrolle:** Im Herbst wird durch die Polizeibeamten vor Ort eine Radkontrolle durchgeführt. Räder ohne Mängel erhalten eine Plakette. Bei Rädern mit Mängeln können diese behoben werden und dem Hausmeister vorgestellt werden, um die Plakette schließlich ebenfalls zu bekommen.

**Radfahrprüfung:** Am Anfang bzw. im Laufe der 4. Klasse wird die theoretische und praktische Radfahrprüfung durchgeführt.

**Randstundenbetreuung:** Für Kinder der 1. und 2. Klassen wird eine Randstundenbetreuung in der 5. Stunde angeboten (Verlässliche Grundschule). Schulschluss ist für diese Kinder an jedem Schultag nach der 5. Stunde um 12:40 Uhr. Die Anmeldung für die Betreuung von Montag bis Freitag erfolgt für ein Halbjahr. In den Betreuungsstunden gibt es verschiedene Angebote. Hausaufgaben werden in der Randstundenbetreuung nicht angefertigt.



**Religionsunterricht:** An unserer Schule wird in der 1. und 2. Klasse konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt. Das heißt, alle Schüler einer Klasse werden gemeinsam unterrichtet. Abhängig von der Religionszugehörigkeit der Religionslehrer wird evangelischer oder katholischer Religionsunterricht erteilt. Ab dem 3. Schuljahr ist der Religionsunterricht konfessionsgebunden.



**Schnee:** Auf dem Schulhof wird grundsätzlich nicht mit Schnee geworfen!

**Schrift:** Als Ausgangsschrift und verbundene Schrift wird ab dem Schuljahr 2014/15 die Grundschrift aufsteigend ab Klasse 1 eingeführt.

**Schulausfall:** Bei schwierigen Wetterlagen kann der Unterricht ausfallen. Informationen dazu erfahren Sie ab 05:30 Uhr durch Radiosender (z.B. NDR 2) oder auf der Homepage des Landkreises Vechta. Es gibt auch eine App für das Smartphone, die über entsprechende Ausfälle informiert.



Unabhängig davon können Eltern ihre Kinder bei Gefahr auch dann für einen Tag zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Eltern, die berufstätig sind und keine Möglichkeit haben, ihre Kinder betreuen zu lassen, können ihr Kind in die Schule bringen, da die Lehrer auch an diesen Tagen in der Schule sind, um die Kinder beaufsichtigen.



[Google Play Store \(Android\)](#) [iTunes App Store \(ios\)](#)

**Schulbeginn:** Die 1. Stunde beginnt um 7.45 Uhr. Ab 7.30 Uhr können die Kinder das Schulgebäude betreten, um 7.40 Uhr sollten alle Kinder im Klassenraum sein. Ab 7.30 Uhr beginnt die Aufsicht.

**Schulbücher:** Die Lernmittelfreiheit wurde in Niedersachsen zum Schuljahr 2004/2005 abgeschafft. Wir bieten unseren Eltern die Möglichkeit, Schulbücher auszuleihen. Genauere Informationen werden rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben.

**Schulelternrat:** Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt die/den Elternratsvorsitzende/n und eine/n oder mehrere Stellvertreter/in aus seiner Mitte sowie die Vertreterinnen oder Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die Gesamtkonferenz und die Teilkonferenzen. Die oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung ein.

**Schulkindergarten:** Den Schulkindergarten in Neuenkirchen besuchen alle vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder aus Vörden, Holdorf, Handorf-Langenberg und Neuenkirchen. Sowohl der verpflichtende Besuch als auch der Schülertransport zum Schulkindergarten sind kostenlos.

